

## Sitzungsvorlage

### 3. Bauleitplanung: 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn gem. § 13 (1) BauGB

---

- a) **Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB**
  - b) **Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
- 

#### Erläuterungen:

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ dient der Zusammenlegung zweier Baufelder für die Erweiterung des örtlich ansässigen Unternehmens ALBA Recycling GmbH und soll durch eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Birkenbüschlein /VIP III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB realisiert werden. Die überplante Fläche ist Bestandteil des Industriegebietes „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn. Im Zuge der Planungsänderung soll die plangebietsinterne Erschließungsstraße sowie die Baugrenzen zwischen den beiden erworbenen Bauplätzen entfallen, sowie dazugehörige Festsetzungen geringfügig angepasst werden.

In einem ersten Schritt ist nun in der Verbandsversammlung ein entsprechender Aufstellungsbeschluss nach Baugesetzbuch zu fassen. In einem weiteren Schritt muss dann die Offenlegung nach BauGB durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann nach BauGB in einem solchen Verfahren verzichtet werden. Ebenfalls kann der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das Änderungsgebiet hat eine Größe von ca. 7,5 ha.

#### Beschlussempfehlung

---

Die Verbandsversammlung

- a) fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans gemäß BauGB,
- b) billigt den Entwurf zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ mit den erforderlichen Anlagen und beschließt die Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.